



# SCHMITTEN

IM TAUNUS

## TOP 1.3.1

### **Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Auswirkungen der Tarifeinigung auf den Haushalt der Gemeinde Schmitten“**

Bisher haben knapp 66 % der ver.di-Mitglieder dem Verhandlungsergebnis vom 22.04.2023 zugestimmt. Wegen einem Konflikt mit dem KAV Sachsen um die Übertragung des Tarifergebnisses auf den sächsischen Nahverkehr verschiebt sich die endgültige Zustimmung. Die Erklärungsfrist endet am heutigen Mittwoch, den 17.05.2023. Lt. Rücksprache mit dem Personalrat ist aber mit einer Zustimmung insgesamt zu rechnen.

Im Kalenderjahr 2023 haben wir mit einer Steigerung der Personalkosten von 6,5 % gerechnet.

Dem Tarifergebnis zufolge ist im Kalenderjahr 2023 lediglich die Inflationsprämie zu zahlen. Diese wird im Monat Juni in Höhe von € 1.240,00 und in den darauffolgenden Monaten mit je € 220,00 zur Auszahlung gebracht. Die Prämie ist steuer- und abgabenfrei. / Im Kalenderjahr 2024 kommen je € 220,00 im Monat Januar und Februar zur Auszahlung.

Insgesamt beträgt der Aufwand für die Inflationsprämie für das Kalenderjahr 2023 rund 200.000,00 EUR (ca. 4%) und für 2024 EUR 35.000,00 (ca. 1%). Die Kosten für die Inflationsprämie sind damit vollständig abgedeckt.

Die veranschlagten Personalkosten für das Kalenderjahr 2023 verändern sich daher nicht. Es ist mit Weniger-Aufwand von rund € 100.000,00 zu rechnen.

Weiterhin werden ab dem 01.03.2024 die Tabellenwerte um EUR 200,00 und anschl. um 5,5% erhöht.

Die Tarifsteigerungen betragen somit von der niedrigsten **Entgeltgruppe E 1 = 16,87 % bis zur höchsten Entgeltgruppe E15 = 8,45%**.

Die Personalkosten für das Kalenderjahr 2024 wurden grob überschlagen. Für die bisher in diesem Jahr noch nicht berücksichtigte Tarifsteigerung haben wir rund 4 % berücksichtigt = € 190.000,00. Im Haushalt wurden bereits 2% berücksichtigt, so dass hier mit einem Mehr-Aufwand von rund € 95.000,00 zu rechnen ist.

Insgesamt rechnen wir vorläufig für das Kalenderjahr 2024 mit EUR 5.7 Mio.

Eine wesentlich genauere Hochrechnung kann erst erfolgen, wenn die neuen Tabellen und damit die Tabellenentgelte vorliegen. Auch müssen im Kalenderjahr 2024 noch individuelle Sachverhalte eingearbeitet werden.

Wie sich die Tarifeinigung auf andere Bereiche wie z. B. der Waldwirtschaft oder Umlagen auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Schmitt, den 17.05.2023  
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers  
Bürgermeisterin